

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2021

Nr. 2021/1638

Erschwil: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Baureglements

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 10. September 2021 die an der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 2021 beschlossenen Änderungen des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des kommunalen Baureglements (vgl. die beiden Auszüge aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Juli 2021) zur Genehmigung. Im Wesentlichen wurden von der Gemeindeversammlung die bisher im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Anhang Gebührenordnung geregelten Baubewilligungsgebühren ins Baureglement überführt, nämlich als Anhang zu diesem. Gleichzeitig wurden einige Gebührenpositionen angepasst.

2. Erwägungen

Die an den beiden Reglementen vorgenommenen Änderungen erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtlich in Ordnung und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung der Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie im zugehörigen Anhang Gebührenordnung vorgenommenen Änderungen werden genehmigt.
- 3.2 Die vorgenommenen Änderungen im neu mit einem Anhang versehenen kommunalen Baureglement werden genehmigt.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011109 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit je 1 Reglement (später)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement (später)

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Baukommission Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil, mit je 1 Reglement (später)

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil (mit Belastung im Kontokorrent), mit je 1 Reglement (später) **(Einschreiben)**

Bau- und Justizdepartement (br) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: «Einwohnergemeinde Erschwil: Die Änderungen des Baureglements werden genehmigt.»)